



Aktion „Kinderfreundliches Haus“

Bewertungskriterien

- Bei uns gibt es eine kinderfreundliche Hausordnung. Diese ist für jeden gut sichtbar im Haus ausgehängt.
- In unserem Wohnhaus funktioniert das Miteinander von Jung und Alt sehr gut. Nachbarschaftshilfe ist für uns selbstverständlich.
- Die Kinder können im unmittelbaren Umfeld unseres Wohnhauses gefahrlos spielen.
- Kinder aus der Nachbarschaft sind jederzeit willkommen.
- Es gibt am oder in unmittelbarer Nähe unseres Wohnhauses einen ausgewiesenen Spielplatz.
- Für gemeinsame Aktionen gibt es in unserer Wohnanlage geeignete Flächen oder Räume.
Das sind:
- Für Kinderwagen, Fahrräder und größere Spielgeräte gibt es geeignete Abstellflächen.
- Die Anliegen und Wünsche der Kinder sind uns wichtig. Bei Entscheidungen und Neugestaltungen werden diese entsprechend einbezogen.
- Der Zugang zum Wohnhaus ist verkehrssicher und kinderfreundlich.
(z. B. die Klingel ist in erreichbarer Höhe für Kinder)
- Unser Vermieter steht Familien mit Kindern aufgeschlossen gegenüber.
- Wenn es in unserem Wohnhaus einmal zu Konflikten kommt, dann besprechen wir die Probleme und finden gemeinsam eine Lösung.
- Wir haben Ideen, Vorstellungen und Pläne um das Umfeld unseres Wohnhauses künftig noch kinderfreundlicher zu gestalten.
Welche:
.....
.....

Erläuterung:

Für die Anerkennung als „Kinderfreundliches Haus“ müssen mindestens 8 der zuvor genannten Kriterien erfüllt sein (bitte ankreuzen).

Aktionsbedingungen im Überblick:

- Sie müssen im Landkreis Altenburger Land wohnen.
- Einsendung der vollständigen Teilnahmeunterlagen bis spätestens 15.08.2021
- Eine eventuelle Vor-Ort-Besichtigung erfolgt nur mit vorheriger Anmeldung. Ein Ansprechpartner Ihres Wohnhauses ist genannt.
- Die Vergabe des Gütesiegels „Kinderfreundliches Haus“ erfolgt auf Grund der Prüfergebnisse und ist 3 Jahre gültig.
- Das Gütesiegel „kinderfreundliches Haus“ kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen und mindestens 8 Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eingereicht durch:

Hausanschrift:

Straße:

PLZ: Ort:.....

Ansprechpartner: Frau/Herr

Telefon:

Unterschriften:

Mieter
(alle Mietparteien)

Vermieter
(mit Stempel)

| Name | Unterschrift |
|-------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Datum:

Einsendeschluss: 15.08.2021

Einzureichen bei:

Landratsamt Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte
Lindenastraße 9
04600 Altenburg